Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol.Bezirk Hollabrunn, N.-Ö.

DVR.: 0058947

Göllersdorf, am 11. April 2024

Betrifft.: Friedhof Bergau

Heimgefallene Grabstelle

KUNDMACHUNG

Gemäß § 29 Abs. 3 des NÖ. Bestattungsgesetzes 2007, LGBl. 9480, wird die folgend angeführte Grabstelle als "Heimgefallen" kundgemacht:

Gemeindefriedhof Bergau

Gruppe – 11. Reihe rechts, Grab Nr. 04 (beerdigt: Dopplinger, verst. 1953)

Die bisherigen Benützungsberechtigten werden ersucht, das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile der als "Heimgefallen" gekennzeichneten Grabstellen binnen 4 Monaten auf ihre eigenen Kosten aus dem Friedhof zu entfernen, andernfalls das Grabdenkmal und die sonstigen Bauteile nach Ablauf dieser Frist ohne Anspruch auf Entschädigung in das Eigentum der Marktgemeinde Göllersdorf übergehen.

Der Bürgermeister

Josef Reinwein

Angeschlagen am: 10.04.2024 Abgenommen am: 12.08.2024